

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Gerhard Zwerenz, Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Gysi, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes

A. Problem

Gelöbnisformel und Soldateneid in der gültigen Fassung des § 9 des Soldatengesetzes entsprechen nicht mehr den Gegebenheiten einer modernen, an größtmöglicher „Zivilität“ orientierten Armee in einer demokratischen, pluralen Gesellschaft. Zugleich haben Entwicklungen der jüngsten Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehren aus der deutschen Vergangenheit in den Streitkräften noch klarer verankert werden müssen.

B. Lösung

Änderung der entsprechenden Bestimmungen in § 9 des Soldatengesetzes.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Soldatengesetzes

§ 9 des Soldatengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1737), zuletzt geändert durch . . . , wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit haben folgendes Versprechen abzugeben:

„Ich verspreche, meinem Land treu zu dienen, das Grundgesetz und die Freiheit zu achten und zu

verteidigen. Nie wieder sollen Krieg und Völkermord von Deutschland ausgehen.“

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, bekennen sich zu ihren Pflichten durch das Versprechen:

„Ich verspreche, meinem Land treu zu dienen, das Grundgesetz und die Freiheit zu achten und zu verteidigen. Nie wieder sollen Krieg und Völkermord von Deutschland ausgehen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft.

Bonn, den 1. März 1998

Gerhard Zwerenz
Heinrich Graf von Einsiedel
Andrea Gysi
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jakob
Manfred Müller (Berlin)
Steffen Tippach
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Wechsel vom Schwur und vom Gelöbnis zum Versprechen trägt den pluralen religiösen, philosophischen und politischen Gegebenheiten der Moderne Rechnung, deren plurale Grundlage jede autoritäre und einseitige Festlegung obsolet macht. Der Verweis auf die Verhinderung von Krieg und Völkermord konkretisiert die in Artikel 26 des Grundgesetzes vorgeschriebene Friedenspflicht des Staates für die in den Streitkräften dienenden Bürgerinnen und Bürger.

Der Wegfall der im bisherigen Text verlangten Tapferkeit ist in der Erkenntnis begründet, daß Tapferkeit nicht verlangt und nicht befohlen werden kann. Sie entzieht sich den Kategorien und wurde sowohl mystifiziert wie mißbraucht. Die Modernisierung vom Eid, Schwur, Gelöbnis hin zum einfachen, unumwundenen Versprechen bezieht die deutschen Lehren der Geschichte ein.